

# **"Verlorene Schafe" zurück in die Herde holen**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. November 2025 07:27**

## Zitat von plattyplus

Wenn sie vorsätzlich die Ruhezeiten mißachtet, ist es eine Straftat, die mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet wird. Mißachtet sie die Ruhezeit hingegen nur fahrlässig, ist es eine Ordnungswidrigkeit, die mit 15.000€ Bußgeld bewährt ist.

Das gilt übrigens auch für die normalen Pausen während der Dienstzeit.

§§ 22, 23 ArbZG.